

KuV24 GmbH
Karlstr. 99
89073 Ulm

Helin Muske
Zentrale Vertriebssteuerung
T +49.511.907- 2865
F +49.511.907-1 2865
hmuske@vhv.de

VHV Allgemeine
Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover

05.05.2021

**Vermittlung von Kraftfahrtversicherungen
- Vorläufige Deckungszusagen -**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

wir erteilen Ihnen unter Bezugnahme auf die mit uns geschlossene Vertriebsvereinbarung ab sofort die Genehmigung, in der Kraftfahrtversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) und unter Berücksichtigung unserer Annahmerichtlinien eine vorläufige Deckung wie folgt abzugeben:

1. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- A) Im Rahmen der gesetzlichen Mindestversicherungssummen gem. der Anlage zum § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PflVG), z. Zt. 7,5 Mio. Euro für Personenschäden, 1 Mio. Euro für Sachschäden und 50.000 Euro für reine Vermögensschäden¹.
- B) Mit einer Deckung von wahlweise 50 Mio. Euro oder 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden jedoch max. 12 Mio. Euro je geschädigte Person).
 - a) Für Pkw, Wohnmobile und Krafträder in Eigenverwendung.
 - b) Für Lieferwagen, Lastwagen, Zugmaschinen und Anhänger, jeweils ohne die Beförderung gefährlicher Stoffe (Wagniskennziffern in der VHV-Tarifierungssoftware VOKIS).
 - c) Für alle übrigen Risiken ist hinsichtlich der 50 Mio. Euro bzw. 100 Mio. Euro Pauschaldeckung in der Kfz-Haftpflichtversicherung zu beachten, dass wir uns in jedem Falle die Entscheidung vorbehalten, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen wir das Risiko übernehmen. Bitte setzen Sie sich dann vor Aufnahme eines Antrages mit uns in Verbindung.

2. Fahrzeugversicherung (Teil- und Vollversicherung)

¹ Schäden die weder mittelbar noch unmittelbar mit einem Personen- oder Sachschaden zusammenhängen

Für alle im Rahmen unserer Annahmerichtlinien genannten Fahrzeugarten, soweit die dort genannten Wertgrenzen nicht überschritten werden. Die Anfragepflichten und Zeichnungsverbote sind zu beachten.

3. Kraftfahrt-Unfallversicherungen

In der Insassen-Unfallversicherung nach dem Pauschalsystem und in der Fahrer-Unfallversicherung auf Grundlage der Annahmerichtlinien.

Sie müssen stets sicherstellen, dass wir jeweils unverzüglich von allen vorläufigen Deckungszusagen unterrichtet werden, die Sie im Rahmen Ihrer Vollmacht in unserem Namen erteilen. Kann das nicht durch gleichzeitige Einsendung des Antrages geschehen, benötigen wir eine vorzeitige separate Mitteilung.

Die Ausfüllung, die Ergänzung und die Ausgabe von Versicherungsbestätigungskarten bzw. eVB-Nummern darf nur durch Personen oder Stellen vorgenommen werden, die hierzu ständig bevollmächtigt sind.

Die z. Zt. gültige Fassung der Annahmerichtlinien erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Durch die Erteilung dieser vorläufigen Deckungszusagen erlöschen eventuell früher bestätigte Deckungszusagen der Kraftfahrzeugversicherung.

Sofern wir im Rahmen unserer Leistungs-Update-Garantie Leistungsverbesserungen einführen, wird Ihre Vollmacht automatisch diesen Verbesserungen angepasst. Unsere Leistungsverbesserungen werden wir Ihnen im Rahmen unserer VHV Vertriebsinfo mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
VHV Allgemeine Versicherung AG



Thomas Voigt



Dr. Per-Johan Horgby